

Finanzcontrolling (FiCo) der Stadt Essen

Bericht zum Prognosestichtag 31. März 2022

Inhalt

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Aktuelle Haushaltsentwicklung 2022	3
3.	Ergebnisprognose	4
3.1	Ordentliches Ergebnis	5
3.2	Finanzergebnis.....	6
3.3	Corona-bedingte Auswirkungen - Außerordentliches Ergebnis.....	6
3.4	Auswirkung des Krieges in der Ukraine auf die finanzielle Lage der Stadt Essen	7
3.5	Auswirkung der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2021	8
3.6	Beteiligungsergebnis	8
4.	Ergebnisprognosen der Geschäftsbereiche.....	10
4.1	Geschäftsbereich OB [Oberbürgermeister].....	10
4.2	Geschäftsbereich 1 [Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung].....	12
4.3	Geschäftsbereich 2 [Finanzen]	14
4.4	Geschäftsbereich 3 [Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung]	16
4.5	Geschäftsbereich 4 [Jugend, Bildung und Kultur]	18
4.6	Geschäftsbereich 5 [Soziales, Arbeit und Gesundheit]	20
4.7	Geschäftsbereich 6 [Umwelt, Verkehr und Sport]	25
4.8	Geschäftsbereich 7 [Stadtplanung und Bauen].....	27

1. Vorbemerkung

Am 31. Dezember 2021 endete die Teilnahme der Stadt Essen am Stärkungspakt Stadtfinanzen. Die bisherigen Anstrengungen und Konsolidierungserfolge haben dazu beigetragen, dass die Stadt Essen seit dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr überschuldet ist. Diese erfolgreiche Strategie soll auch im Rahmen der zukünftigen Haushaltsbewirtschaftung weiterverfolgt werden.

Zur Steuerungsunterstützung wurde ab dem Haushaltsjahr 2022 ein standardisiertes Berichtswesen mit Quartalsberichterstattung etabliert, um die Geschäftsbereichsvorstände und die politischen Gremien über die Haushaltsentwicklung zu informieren und bei etwaigen Risiken gegensteuern zu können. Der nachstehende Prognosebericht erläutert die Plan-/Prognose-Abweichungen auf der Basis der fortgeschriebenen Haushaltsansätze 2022.

2. Aktuelle Haushaltsentwicklung 2022

Die Haushaltsentwicklung wird weiterhin durch die finanziellen Belastungen der COVID-19-Pandemie bestimmt. Im Haushaltsplan 2022 wurden diese mit 91,6 Mio. Euro im ordentlichen Ergebnis geplant. In gleicher Höhe wurde ein Ertrag im außerordentlichen Ergebnis zur Neutralisierung (sog. Bilanzierungshilfe) angesetzt. In der aktuellen Prognose verringern sich die COVID-19-Belastungen auf den Haushalt sowie die Bilanzierungshilfe auf 58,7 Mio. Euro. Der niedrigere Prognosewert wirkt sich nicht auf das Jahresergebnis aus, sondern bewirkt einen niedrigeren, ergebniswirksam ab 2025 abzuschreibenden Aufwand.

Signifikante Auswirkungen auf das prognostizierte Jahresergebnis 2022 haben jedoch zwei aktuelle Entwicklungen mit erheblichem finanzwirtschaftlichen Risikopotential: der Ausbruch des Ukraine-Krieges und die damit verbundene Aufnahme und Unterbringung der Ukraine -Geflüchteten in den Kommunen, sowie die hohe Inflationsrate von 7,4 Prozent (der höchste Stand seit Herbst 1981) mit erheblichen Preissteigerungen, die in den Haushaltsansätzen 2022 nicht berücksichtigt sind.

Nach der aktuellen Prognose wird das Ziel eines Haushaltsausgleiches in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Vielmehr ist gegenwärtig von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 12,5 Mio. Euro auszugehen.

Aufgrund der Haushaltsrisiken hat der Stadtkämmerer am 05. April 2022 eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung verfügt. Hiernach sind bei der Bewirtschaftung des Haushalts durch die Fach- und Geschäftsbereiche strenge Maßstäbe analog § 82 GO NRW anzuwenden. Ausgenommen hiervon sind die Maßnahmen der Digitalisierung und des Klimaschutzes sowie die Investitionsmaßnahmen. Sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen zur Unterbringung und Versorgung der Ukraine-Geflüchteten sind dem Stadtkämmerer zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus entscheidet der Stadtkämmerer über Maßnahmen ab einer Wertgrenze von 30.000 Euro.

3. Ergebnisprognose

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	914.903.622	914.903.622	957.486.010	42.582.388	4,65
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965.691.848	965.691.848	1.071.168.648	105.476.799	10,92
3	+ Sonstige Transfererträge	35.796.517	35.796.517	36.182.568	386.051	1,08
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	377.558.104	377.558.104	388.179.337	10.621.232	2,81
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.226.958	27.226.958	26.405.816	-821.142	-3,02
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	870.546.941	870.546.941	889.998.361	19.451.420	2,23
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.987.603	105.987.603	109.054.974	3.067.371	2,89
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.795.215	5.795.215	5.795.215	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.303.506.809	3.303.506.809	3.484.270.929	180.764.120	5,47
11	- Personalaufwendungen	579.903.913	579.903.913	572.960.475	-6.943.438	-1,20
12	- Versorgungsaufwendungen	118.793.082	118.793.082	119.891.306	1.098.224	0,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.954.987	434.378.827	463.511.348	29.132.521	6,71
14	- Bilanzielle Abschreibungen	114.306.954	114.306.954	115.123.200	816.246	0,71
15	- Transferaufwendungen	1.954.840.587	1.956.210.047	2.087.863.094	131.653.046	6,73
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.459.251	172.581.293	190.069.724	17.488.431	10,13
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.370.258.773	3.376.174.116	3.549.419.147	173.245.031	5,13
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-66.751.965	-72.667.307	-65.148.218	7.519.090	-10,35
19	+ Finanzerträge	33.225.911	33.225.911	33.821.520	595.609	1,79
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48.283.682	48.283.682	39.801.981	-8.481.701	-17,57
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-15.057.771	-15.057.771	-5.980.461	9.077.310	-60,28
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-81.809.735	-87.725.078	-71.128.679	16.596.399	-18,92
23	+ Außerordentliche Erträge	91.634.044	91.634.044	58.669.401	-32.964.643	-35,97
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	91.634.044	91.634.044	58.669.401	-32.964.643	-35,97
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	9.824.309	3.908.966	-12.459.278	-16.368.244	-418,74

Der Rat der Stadt Essen hat mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einen Ergebnisplan mit einem Jahresüberschuss von 9,8 Mio. Euro und einer Bilanzierungshilfe zur Isolierung der COVID-19-Pandemiebedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von 91,6 Mio. Euro beschlossen. Nach Übertragung von sachlich unabweisbaren Aufwandsermächtigungen 2021 ins Haushaltsjahr 2022 verringert sich der fortgeschriebene Plan-Jahresüberschuss auf 3,9 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie des inflationsbedingten Preisanstiegs wird zum Prognosestichtag 31. März 2022 ein Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 12,5 Mio. Euro prognostiziert. Die Ergebnisprognose setzt sich aus den Prognosewerten der einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt zusammen:

Geschäftsbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Geschäftsbereich 7	-44.708.983	-65.532.532	-20.823.549
Geschäftsbereich 5	-309.304.677	-320.520.201	-11.215.523
Geschäftsbereich 4	-571.407.281	-572.841.568	-1.434.286
Geschäftsbereich OB	-53.715.545	-53.673.259	+42.287
Geschäftsbereich 1	-90.523.989	-90.096.109	+427.879
Geschäftsbereich 6	-197.636.930	-196.442.155	+1.194.775
Geschäftsbereich 2	-41.285.549	-39.811.465	+1.474.084
Geschäftsbereich 3	-123.278.224	-117.412.166	+5.866.058
Deckungsbudget	1.435.770.145	1.443.870.176	+8.100.031
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	3.908.966	-12.459.278	-16.368.244

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag in Höhe von 12,5 Mio. Euro resultiert aus erwarteten Verschlechterungen in drei Geschäftsbereichen, die nur teilweise durch Verbesserungen in den übrigen Geschäftsbereichen kompensiert werden können.

Der Geschäftsbereich 7 – Stadtplanung und Bauen – geht aktuell von einem Mehrbedarf i. H. v. 20,8 Mio. Euro aus, wovon 8,9 Mio. Euro auf die Anmietung und den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften, 9,4 Mio. Euro auf Preissteigerungen (Energie, Baustoffe etc.) und 3,3 Mio. Euro auf zusätzliche Mietzahlungen entfallen (vgl. Seite 28 des Berichts).

Der Geschäftsbereich 5 – Soziales, Arbeit und Gesundheit – prognostiziert einen Mehrbedarf von 11,2 Mio. Euro, der im Wesentlichen auf die geschätzte Haushaltsbelastung für die Unterbringung und Versorgung der Ukraine-Geflüchteten in Höhe von 15,6 Mio. Euro zurückzuführen ist. Der Berechnung zugrunde liegende Annahmen sind den Erläuterungen des Geschäftsbereichs 5 zu entnehmen (vgl. Seite 21 des Berichts).

Der Geschäftsbereich 4 – Jugend, Bildung und Kultur – erwartet eine Verschlechterung in Höhe von 1,4 Mio. Euro, die auf den Schulbereich und das Jugendamt entfällt (vgl. Seite 19 des Berichts).

3.1 Ordentliches Ergebnis

Das **ordentliche Ergebnis** schließt in der Prognose mit einer Unterdeckung i. H. v. rd. 65,1 Mio. Euro ab.

Die **ordentlichen Erträge** belaufen sich auf rd. 3.484,3 Mio. Euro und weisen eine positive Abweichung i. H. v. rd. 180,8 Mio. Euro zum fortgeschriebenen Ansatz aus. Sie resultieren im Wesentlichen aus:

- höheren Zuweisungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Ukraine-Geflüchteten (rd. 86,0 Mio. Euro) (vgl. Bericht Geschäftsbereich 5, Seite 21),
- höheren Steuererträgen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (rd. 42,6 Mio. Euro),
- den zusätzlichen Kostenerstattungen für Leistungen nach dem SGB II, kommunal- und bundesfinanziert (rd. 16,6 Mio. Euro),
- Landeszuweisungen für die Beschaffung der EDV-technischen Schulausstattungen im Rahmen des Digitalpakts (rd. 12,2 Mio. Euro),
- Zuweisungen für die Pooltestungen in Kitas und für die Alltagshelfer in Kitas (rd. 3,1 Mio. Euro),
- Zuwächsen bei den Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes (rd. 6,1 Mio. Euro) und
- der Stadtentwässerung (rd. 4,6 Mio. Euro).

Die **ordentlichen Aufwendungen** werden auf rd. 3.549,4 Mio. Euro prognostiziert. Die wesentlichen Mehraufwendungen ergeben sich aus:

- zusätzlichen Transferaufwendungen für Asylbewerber und Geflüchtete (rd. 106,5 Mio. Euro),
- aus den Ersatzbeschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Schulen (rd. 13,5 Mio. Euro),
- höheren Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten in der Immobilienwirtschaft, im öffentlichen Grün, im Grugapark, in Friedhöfen und in der Forstwirtschaft aufgrund der Kostensteigerung von Strom, Gas und Treibstoffen (rd. 12,1 Mio. Euro),
- zusätzlichen Aufwendungen für Mieten und Sachleistungen der Asylunterkünfte (rd. 8,9 Mio. Euro),
- zusätzlichen Transferaufwendungen für die Grundsicherung im Alter aufgrund steigender Fallzahlen (rd. 5,1 Mio. Euro),
- zusätzlichen Transferaufwendungen im Bereich der ambulanten Hilfen (rd. 2,7 Mio. Euro),
- Mehraufwendungen für Dolmetscher und Sicherheitsdienste (rd. 1,2 Mio. Euro).

Gegenläufig entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die kumuliert den fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. rd. 5,8 Mio. Euro unterschreiten. Dies ist im Wesentlichen auf die Umschichtung von Personal- zu Sachaufwendungen (rd. 3,1 Mio. Euro) zurückzuführen. Zudem verzögern sich teilweise die geplanten Personalmaßnahmen in den Geschäftsbereichen (rd. 3,9 Mio. Euro). Dem stehen zusätzliche Abfindungszahlungen i. H. v. rd. 1,2 Mio. Euro bei Dienstherrnwechsel gegenüber.

3.2 Finanzergebnis

Für das **Finanzergebnis** wird zum Jahresende eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 9,1 Mio. Euro im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz prognostiziert, die sich aus Mehrerträgen i. H. v. rd. 0,6 Mio. Euro (Zinsen von verbundenen Unternehmen aus Cash-Pool) und Minderaufwendungen i. H. v. rd. 8,5 Mio. Euro (Verzinsung Steuererstattungen gemäß § 233 a AO) ergibt.

3.3 Corona-bedingte Auswirkungen – Außerordentliches Ergebnis

Gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sind die Corona-bedingten Aufwendungen und Erträge isolierungspflichtig. Im außerordentlichen Ergebnis wird der Ertrag zur Bildung der Bilanzierungshilfe für die Corona-bedingten Belastungen ausgewiesen. Die aktuelle Prognose der Corona-bedingten Belastungen sieht wie folgt aus:

Corona-bedingte	Ansatz 2022	Prognose 2022	Veränderung (+/-)
Mindererträge	-61.860.700	-15.957.232	+45.903.468
Mehraufwendungen	29.773.344	42.712.169	+12.938.824
Summe	-91.634.044	-58.669.401	+32.964.643

Im Ansatz 2022 wurde eine Bilanzierungshilfe i. H. v. rd. 91,6 Mio. Euro geplant. Die aktuelle Prognose der Corona-bedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2022 beträgt rd. 58,7 Mio. Euro. Daher wird das außerordentliche Ergebnis im Zusammenhang mit der Bildung der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CIG um rd. 33,0 Mio. Euro reduziert.

	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	davon Corona- bedingt	Prognose zum 31.12.2022	davon Corona- bedingt	Abweichung Progn. vs. fortg. Ansatz	Abweichung Corona- bedingt
1	Steuern und ähnliche Abgaben	914.903.622	-65.700.000	957.486.010	-26.081.362	42.582.388	39.618.638
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965.691.848	0	1.071.168.648	2.983.730	105.476.799	2.983.730
3	+ Sonstige Transfererträge	35.796.517	0	36.182.568	0	386.051	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	377.558.104	-544.700	388.179.337	-544.700	10.621.232	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.226.958	0	26.405.816	0	-821.142	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	870.546.941	384.000	889.998.361	3.285.100	19.451.420	2.901.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.987.603	4.000.000	109.054.974	4.400.000	3.067.371	400.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.795.215	0	5.795.215	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.303.506.809	-61.860.700	3.484.270.929	-15.957.232	180.764.120	45.903.468
11	- Personalaufwendungen	579.903.913	0	572.960.475	5.347.107	-6.943.438	5.347.107
12	- Versorgungsaufwendungen	118.793.082	0	119.891.306	0	1.098.224	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	434.378.827	3.697.479	463.511.348	3.949.512	29.132.521	252.033
14	- Bilanzielle Abschreibungen	114.306.954	0	115.123.200	0	816.246	0
15	- Transferaufwendungen	1.956.210.047	23.418.100	2.087.863.094	27.069.759	131.653.046	3.651.659
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.581.293	2.657.766	190.069.724	6.345.791	17.488.431	3.688.025
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.376.174.116	29.773.344	3.549.419.147	42.712.169	173.245.031	12.938.824
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-72.667.307	-91.634.044	-65.148.218	-58.669.401	7.519.090	32.964.643
19	+ Finanzerträge	33.225.911	0	33.821.520	0	595.609	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48.283.682	0	39.801.981	0	-8.481.701	0
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-15.057.771	0	-5.980.461	0	9.077.310	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-87.725.078	-91.634.044	-71.128.679	-58.669.401	16.596.399	32.964.643
23	+ Außerordentliche Erträge	91.634.044	91.634.044	58.669.401	58.669.401	-32.964.643	-32.964.643
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	91.634.044	91.634.044	58.669.401	58.669.401	-32.964.643	-32.964.643
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	3.908.966	0	-12.459.278	0	-16.368.244	0

Die Corona-bedingten Belastungen verringern sich auf der Ertragsseite um 45,9 Mio. Euro im Wesentlichen durch den prognostizierten Rückgang der Corona-bedingten Mindererträge bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Auf der Aufwandsseite erhöhen sich die isolierungspflichtigen Aufwendungen um rd. 12,9 Mio. Euro. Davon entfallen 5,3 Mio. Euro auf Corona-bedingte Personalaufwendungen. Weiterhin erhöhen sich die Transferaufwendungen durch die Weiterleitung von Zuweisungen vom Land und vom Bund für Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und sonstige Gesundheitsschutzmaßnahmen.

3.4 Auswirkung des Krieges in der Ukraine auf die finanzielle Lage der Stadt Essen

Seit Beginn des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 wurden bis zum Prognosestichtag 31. März 2022 3.971 Personen als Schutzsuchende bei der Stadt Essen registriert. Die Unterbringung dieser Personen gibt die nachstehende Tabelle wieder:

Unterbringung/Transport	Gesamt
Unterbringung in städtischen Einrichtungen	524
Unterbringung bei Freund*innen, Bekannten etc.	2.811
Unterbringung Landeseinrichtungen	520
alternative Unterbringung Hotel/Wohnung etc.	116
Gesamtanzahl der in Essen erfassten Personen	3.971

Die zukünftige Entwicklung der Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine lässt sich schwer einschätzen. Das Amt für Soziales und Wohnen prognostiziert eine vorläufige Haushaltsbelastung i. H. v. 15,6 Mio. Euro (109,2 Mio. Euro Mehraufwendungen und 93,6 Mio. Euro Kostenerstattungen durch das Land auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes [AsylbLG]). Dieser Schätzung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- monatlich 2.000 neue ukrainische Geflüchtete in den Monaten April und Mai 2022,
- monatlich 500 neue ukrainische Geflüchtete ab Juni 2022,
- 200 Personen werden monatlich in Wohnungen vermittelt,
- die Zahl der bei Freunden und Bekannten untergebrachten Personen reduziert sich monatlich um 200

Die Immobilienwirtschaft prognostiziert rd. 8,9 Mio. Euro Mehraufwendungen für die Anmietung/Bewirtschaftung von Unterkünften für die Geflüchteten.

Die Zentrale Ausländerbehörde geht für die Beauftragung von Dolmetscherleistungen und Sicherheitsdiensten von Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,2 Mio. Euro aus.

Die drei vorstehend genannten Fachbereiche kalkulieren zum aktuellen Prognosestichtag eine zusätzlichen Haushaltsbelastung i. H. v. 25,7 Mio. Euro.

bedingt durch den Krieg in Ukraine	Prognose 2022
Zuwendungen	93.588.750
Aufwendungen	119.314.256
Mehrbedarfe	-25.725.506

Darüber hinaus ist mit weiteren Aufwendungen für die Integration von Kindern und Jugendlichen in das Schulwesen und in Tageseinrichtungen sowie der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu rechnen. Eine belastbare Prognose ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

3.5 Auswirkung der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2021

Mit Bescheid über die Gewährung einer Billigkeitsleistung gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2022 von der Bezirksregierung Düsseldorf wurde die von der Stadt Essen am 11. März 2022 beantragte Billigkeitsleistung i. H. v. rd. 9,3 Mio. Euro bewilligt.

Die Auszahlung für den Wiederaufbau durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 kann im Haushaltsjahr 2022 unter der Voraussetzung des Verwendungsnachweises abgerufen werden. Somit können die verbliebenden prognostizierten Aufwendungen und Schäden am Kommunalvermögen der Stadt Essen durch die bewilligte Billigkeitsleistung ausgeglichen werden.

3.6 Beteiligungsergebnis

Mit einer Prognose in Höhe von 121,5 Mio. Euro wird beim Beteiligungsergebnis eine Verschlechterung gegenüber dem Planansatz um rd. 4,2 Mio. Euro erwartet. Hiervon sind insgesamt 0,7 Mio. Euro auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Bei der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EWV) wird eine negative Ergebnisabweichung i. H. v. 3,7 Mio. Euro prognostiziert. Ursächlich hierfür sind außerplanmäßige Aufwendungen für das Projekt CONNECTED.ESSEN sowie eine Ergebnisverschlechterung bei der Ruhrbahn GmbH. Die Verkehrsgesellschaft verzeichnet höhere Aufwendungen insbesondere aufgrund von steigenden Energiepreisen, Lieferengpässen und Beschaffungsschwierigkeiten.

Die EABG-Gruppe weist ebenfalls eine Ergebnisverschlechterung aus allgemeinen Kostensteigerungen i. H. v. 1,1 Mio. Euro auf.

Ergebnisverbessernd wirkt sich insbesondere die Entwicklung des Messegeschäfts aus und führt dazu, dass die Messe Essen GmbH die Corona-bedingte Verlustausgleichszahlung der Stadt Essen i. H. v. 1,1 Mio. Euro nicht mehr benötigt.

Detaillierte Prognoseinformationen sind dem Quartalsbericht I/2022 der Beteiligungsunternehmen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (DS 0797/2022/2) zu entnehmen.

4. Ergebnisprognosen der Geschäftsbereiche

4.1 Geschäftsbereich OB [Oberbürgermeister]

Bezeichnung		Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.815.011	8.815.011	8.815.110	98	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	5.202	5.202	5.202	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.550	58.550	58.550	0	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.572.200	1.572.200	1.572.200	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	857.948	857.948	858.099	151	0,02
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.308.912	11.308.912	11.309.161	249	0,00
11	- Personalaufwendungen	14.217.419	14.217.419	13.991.115	-226.304	-1,59
12	- Versorgungsaufwendungen	4.970.978	4.970.978	5.016.934	45.956	0,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.290.379	4.299.120	4.409.123	110.003	2,56
14	- Bilanzielle Abschreibungen	418.556	418.556	408.982	-9.574	-2,29
15	- Transferaufwendungen	44.092.686	44.092.686	43.388.686	-704.000	-1,60
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.468.298	8.468.298	8.469.210	911	0,01
17	= Ordentliche Aufwendungen	75.458.316	76.467.057	75.684.050	-783.007	-1,02
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-64.149.404	-65.158.145	-64.374.889	783.257	-1,20
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	0	0	0	0	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-64.149.404	-65.158.145	-64.374.889	783.257	-1,20
23	+ Außerordentliche Erträge	13.709.100	13.709.100	12.968.130	-740.970	-5,40
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	13.709.100	13.709.100	12.968.130	-740.970	-5,40
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-52.706.804	-53.715.545	-53.673.259	42.287	-0,08

Der Geschäftsbereich prognostiziert eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 42.300 Euro. Bei der Betrachtung der Aufwandspositionen ist als wesentlich eine Verbesserung bei den Transferaufwendungen i. H. v. 0,7 Mio. Euro hervorzuheben. Diese positive Abweichung ist ein Saldo aus der Ergebnisverbesserung bei der Messe (+ 1,1 Mio. Euro) und einer Verschlechterung bei der EMG (- 0,3 Mio. Euro) infolge der COVID-19-Pandemie. Im Umfang der verringerten Transferaufwendungen nimmt die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Pandemie-bedingten Belastungen im außerordentlichen Bereich ab.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0091	Geschäftsbereichsbüro GBOB	-19.346.516	-19.345.228	+1.288
FB01-02	Stabsst.für Bürgerbeteiligung u.Ehrenamt	-1.667.415	-1.659.209	+8.206
FB01-04	Internationale Beziehungen	-344.344	-341.967	+2.377
FB01-09	Kommunales Integrationszentrum	-7.412.630	-7.265.113	+147.517
FB01-11	Gleichstellungsstelle	-513.952	-507.472	+6.480
FB01-15	Presse- und Kommunikationsamt	-2.247.569	-2.465.502	-217.933
FB12	Amt f.Statistik, Stadtforschung u.Wahlen	-1.918.294	-1.902.937	+15.356
FB14	Rechnungsprüfungsamt	-4.148.620	-4.116.674	+31.945
FB15	Amt f. Ratsangelegenheiten u. Repräsent.	-16.116.206	-16.069.156	+47.051
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)		-53.715.545	-53.673.259	+42.287

Auf Ebene der Fachbereiche resultiert die prognostizierte Ergebnisverbesserung aus den Mehrbedarfen im Budget des Presse- und Kommunikationsamtes i. H. v. rd. 0,2 Mio. Euro, denen Verbesserungen im kommunalen Integrationszentrum i. H. v. rd. 0,1 Mio. Euro, im Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation und weiteren Fachbereichen gegenüberstehen. Nachstehend die wesentlichen prognoserelevanten Geschäftsvorfälle:

Kommunales Integrationszentrum (FB 01-09):

Es werden Minderaufwendungen i. H. v. 0,1 Mio. Euro im Bereich der Zuschussleistungen an private Unternehmen prognostiziert.

Presse und Kommunikation (01-15):

Es werden insgesamt zusätzliche 0,1 Mio. Euro für Digitalisierungsmaßnahmen in 2022 benötigt: Relaunch des städtischen Intranets und die STADT ESSEN TO-GO-App. Weitere Mehraufwendungen i. H. v. 0,1 Mio. Euro werden für die Erstellung eines Amtsblattes (siehe DS 0506/2022/OB) geplant.

4.2 Geschäftsbereich 1 [Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.366	35.366	88.216	52.850	149,44
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.561	17.561	17.561	0	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.894	135.894	135.894	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.711.568	17.711.568	17.711.691	123	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.874.501	1.874.501	1.951.356	76.855	4,10
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	382.000	382.000	382.000	0	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	20.156.891	20.156.891	20.286.718	129.827	0,64
11	- Personalaufwendungen	62.870.464	62.870.464	67.216.839	4.346.375	6,91
12	- Versorgungsaufwendungen	11.260.293	11.260.293	11.364.392	104.100	0,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.207.092	23.817.026	24.167.211	350.185	1,47
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.244.188	1.244.188	1.575.393	331.206	26,62
15	- Transferaufwendungen	430.000	430.000	430.000	0	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.981.779	10.981.779	10.988.179	6.399	0,06
17	= Ordentliche Aufwendungen	109.993.815	110.603.749	115.742.014	5.138.264	4,65
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-89.836.924	-90.446.858	-95.455.296	-5.008.437	5,54
19	+ Finanzerträge	736.300	736.300	815.029	78.729	10,69
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-763.700	-763.700	-684.971	78.729	-10,31
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-90.600.624	-91.210.558	-96.140.267	-4.929.709	5,40
23	+ Außerordentliche Erträge	1.458.570	1.458.570	6.816.158	5.357.588	367,32
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	1.458.570	1.458.570	6.816.158	5.357.588	367,32
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-89.914.054	-90.523.989	-90.096.109	427.879	-0,47

Der Geschäftsbereich schließt in der Prognose mit einer Verbesserung i. H. v. 0,4 Mio. Euro ab. Mehraufwendungen im ordentlichen Bereich i. H. v. 5,1 Mio. Euro, stehen außerordentliche Erträge aus der Isolierung von COVID-19-Pandemiebedingten Belastungen gegenüber.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0094 Geschäftsbereichsbüro GB 1	-2.979.123	-2.805.225	+173.898
FB01-05 Arbeitssicherheit Essen (ASE)	-614.553	-605.363	+9.190
FB01-08 Institut Gesundheit	-2.011.120	-2.001.061	+10.059
FB03-01 Digitalisierungsstrategie	-3.913.068	-4.225.603	-312.535
FB09-01 Personalrat	-1.680.203	-1.651.448	+28.755
FB10 Organisation und Personalwirtschaft	-49.575.738	-48.986.570	+589.169
FB11 Amt für Zentralen Service	-29.750.183	-29.820.839	-70.656
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-90.523.989	-90.096.109	+427.879

Nachfolgend die Organisationseinheiten mit nennenswerten Abweichungen:

Geschäftsbereichsbüro (FB0094):

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Verbesserungen bei dem Beteiligungsunternehmen RGE Servicegesellschaft Essen mgH i. H. v. 0,1 Mio. Euro zurückzuführen.

Digitalisierungsstrategie (FB03-01):

Die Abweichungen sind auf Verschlechterungen bei den bilanziellen Abschreibungen zu immateriellen Vermögensgegenständen (insb. IT-Software und IT-Projekte) zurückzuführen.

Personalrat (FB09-01):

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Personalversammlung 2022 nicht in Präsenz in der Grugahalle stattfinden. Dadurch, dass die im Budget veranschlagten Kosten für die Miete und Technik der Grugahalle nicht in Anspruch genommen wurden, sind Corona-bedingte Minderaufwendungen i. H. v. rd. 20.500 Euro entstanden.

Organisation und Personalwirtschaft (FB10):

Die Verbesserung des Budgets i. H. v. rd. 0,6 Mio. Euro entfällt im Wesentlichen auf die Personalaufwendungen. Durch die zentrale Veranschlagung von überplanmäßigen Einsätzen (16,2 Mio. Euro), von Auszubildenden (13,6 Mio. Euro) sowie des gesamten Leistungsentgelt-Budgets (6,5 Mio. Euro) im Fachbereich 10 entfallen die gesamtstädtischen Verbesserungen bei den Personalaufwendungen überproportional auf diesen Fachbereich. Für den nächsten Prognosestichtag wird eine produktgruppenscharfe Prognose vorgenommen.

Amt für Zentralen Service (FB11):

Die negative Abweichung i. H. v. rd. 71 TEUR ergibt sich aus mehreren gegenläufigen Effekten. Maßgeblich für die Abweichung ist der zusätzliche Finanzbedarf für die Digitalisierung von Bestandsakten im Rahmen des Projekts „E-Personalakte“ mit 0,3 Mio. Euro.

Im Bereich der Reinigung werden Risiken durch die Mindestlohnanpassung, Übernahme von zusätzlichen Reinigungsflächen sowie Tarifierhöhungen aufzeigt, die in der aktuellen Prognose noch nicht berücksichtigt sind.

4.3 Geschäftsbereich 2 [Finanzen]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	914.903.622	914.903.622	957.486.010	42.582.388	4,65
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	713.529.921	713.529.921	713.332.446	-197.474	-0,03
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.148.759	258.148.759	262.501.615	4.352.856	1,69
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.530	653.530	653.530	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.733.868	2.733.868	2.734.318	450	0,02
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.753.808	56.753.808	56.405.448	-348.360	-0,61
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.946.723.507	1.946.723.507	1.993.113.366	46.389.859	2,38
11	- Personalaufwendungen	17.833.312	17.833.312	17.549.452	-283.859	-1,59
12	- Versorgungsaufwendungen	6.437.252	6.437.252	6.496.763	59.511	0,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.266.972	228.266.972	228.273.265	6.293	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.372	4.372	4.373	1	0,02
15	- Transferaufwendungen	372.832.295	373.939.976	378.424.107	4.484.131	1,20
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.644.660	11.644.660	13.560.901	1.916.241	16,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	637.018.863	638.126.545	644.308.863	6.182.318	0,97
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	1.309.704.644	1.308.596.963	1.348.804.504	40.207.541	3,07
19	+ Finanzerträge	20.295.134	20.295.134	20.812.014	516.880	2,55
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.771.332	46.771.332	38.298.000	-8.473.332	-18,12
21	= Finanzergebnis (=19-20)	-26.476.198	-26.476.198	-17.485.986	8.990.212	-33,96
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	1.283.228.446	1.282.120.765	1.331.318.518	49.197.753	3,84
23	+ Außerordentliche Erträge	74.712.200	74.712.200	35.088.562	-39.623.638	-53,04
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	74.712.200	74.712.200	35.088.562	-39.623.638	-53,04
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	1.395.592.277	1.394.484.596	1.404.058.711	9.574.115	0,69

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0093 Geschäftsbereichsbüro GB2	-17.773.784	-21.506.169	-3.732.385
FB02-01 Versorgungswirt./Stadtint. Steuerberat.	-141.416	4.241.002	+4.382.419
FB02-02 Beteiligungsmanagement	-1.100.676	-1.090.366	+10.310
FB20 Stadtkämmerei	-4.629.328	-4.613.027	+16.301
Deckungsbudget	1.435.770.145	1.443.870.176	+8.100.031
FB21 Finanzbuchhaltung u. Stadtsteueramt	-17.640.346	-16.842.906	+797.440
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	1.394.484.596	1.404.058.711	+9.574.115

Geschäftsbereichsbüro (FB0093):

Die prognostizierte Verschlechterung in Höhe von 3,7 Mio. Euro ist größtenteils auf zusätzliche Belastungen bei der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) zurückzuführen (vgl. Ziffer 3.6).

Entsorgungswirtschaft/Stadtinterne Steuerberatung (FB 02-01):

Der FB 02-01 prognostiziert eine Haushaltsverbesserung von rd. 4,4 Mio. Euro, die im Wesentlichen auf den Teilplan 1.11.06.01 Stadtentwässerung zurückzuführen ist. Im Gebührenhaushalt „Stadtentwässerung“ werden Mehrerträge bei den Entwässerungsgebühren in Höhe von 2,5 Mio. Euro sowie ein zusätzlicher Ertrag in Höhe von 2,1 Mio. Euro aus dem Gewinnvortrag des Jahres 2020 erwartet, der ertragswirksam aus dem Sonderposten „Kostenüber-/unterdeckungen aus Vorjahren“ im Haushaltsjahr 2022 aufgelöst wird.

Stadtkämmerei (FB20):

Das Budget der Stadtkämmerei setzt sich aus vier Teilplänen zusammen: dem originären Teilplan 1.01.09.01 „Finanzmanagement“ und drei Teilplänen des sog. Deckungsbudgets, in dem die Finanzmittel der allgemeinen Finanzwirtschaft zur Finanzierung des Gesamthaushalts gebündelt werden. Das Deckungsbudget bildet die allgemeinen Finanzmittel zur Finanzierung des Gesamthaushalts ab und bedarf daher einer gesonderten Betrachtung.

Im Deckungsbudget wird eine Verbesserung i. H. v. 8,1 Mio. Euro prognostiziert. Sie entfällt auf die nachfolgenden drei Teilpläne:

1.16.01.01 Steuern, Zuweisungen und Umlagen	+ 6,0 Mio. Euro
1.16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	+ 1,2 Mio. Euro
1.15.02.05 Konzessionsabgaben	+ 0,9 Mio. Euro

Die Gesamtverbesserung in Höhe von 8,1 Mio. Euro ergibt sich aus dem Saldo der Verbesserungen des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 47,7 Mio. Euro, denen eine um 39,6 Mio. Euro geringere Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen im außerordentlichen Ergebnis gegenübersteht.

Das um 47,7 Mio. Euro verbesserte Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf Ertragszuwächse, insbesondere bei den Corona-belasteten ordentlichen Steuererträgen (41,1 Mio. Euro) zurückzuführen, denen Mehraufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro gegenüberstehen. Weitere Verbesserung in Höhe von 9,0 Mio. Euro wird im Finanzergebnis durch geringere Zinsaufwendungen aus der Verzinsung von Steuererstattungen gemäß § 233a AO prognostiziert (vgl. Urteil des BVerfG zur Verfassungswidrigkeit der Vollverzinsung von Steuererstattungen).

Der Haushaltsverlauf im ersten Quartal 2022 lässt geringere Corona-bedingte Mindererträge bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erwarten als geplant. Die im außerordentlichen Teil des Ergebnisplans 2022 angesetzten Corona-bedingten isolierungspflichtigen Mindererträge bei „Steuern und ähnlichen Abgaben“ in Höhe von 65,7 Mio. Euro verringern die Bilanzierungshilfe lt. aktueller Prognose auf 39,6 Mio. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2022 (22F)	Prognose 2022 (22I)	Veränderung (+/-)
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Gewerbesteuer	-37,2	-31,0	+6,2
Gewerbesteuerumlage	2,6	2,2	-0,4
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-33,7	-11,2	+22,5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2,6	0,9	-1,7
Sonstige Corona-bedingte Belastungen		-0,5	-0,5
Summe (Bilanzierungshilfe als a.o. Ertrag)	-65,7	-39,6	+26,1

Die prognostizierten Verbesserungen im Deckungsbudget bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer tragen nicht zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei, da in gleicher Höhe die Bilanzierungshilfe verringert wird.

Weiterhin besteht im Deckungsbudget das Risiko steigender Zinsen. In der aktuellen Prognose des Zinsaufwandes für Liquiditäts- und Investitionskredite wurde ein moderater Anstieg des Zinsniveaus zugrunde gelegt (vgl. DS 0606/2022/2 Quartalsbericht I/2022 zum Zins- und Schuldenmanagement).

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt (FB21):

Der FB 21 prognostiziert eine Verbesserung in Höhe von 0,8 Mio. Euro, insbesondere im Bereich des Forderungsmanagements bei den Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

4.4 Geschäftsbereich 3 [Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.378.556	2.378.556	2.877.983	499.428	21,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.226.875	65.226.875	71.518.395	6.291.519	9,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.109.550	2.109.550	1.457.338	-652.212	-30,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.941.290	15.941.290	15.941.290	0	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.873.029	21.873.029	22.345.686	472.657	2,16
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.215	8.215	8.215	0	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	107.537.515	107.537.515	114.148.908	6.611.393	6,15
11	- Personalaufwendungen	117.547.888	117.547.888	115.676.834	-1.871.053	-1,59
12	- Versorgungsaufwendungen	50.643.857	50.643.857	51.112.052	468.195	0,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.937.388	12.937.388	14.524.697	1.587.309	12,27
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.208.138	5.208.138	5.319.357	111.219	2,14
15	- Transferaufwendungen	553.921	553.921	553.921	0	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.377.514	38.377.514	38.429.080	51.565	0,13
17	= Ordentliche Aufwendungen	225.268.705	225.268.705	225.615.940	347.235	0,15
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-117.731.190	-117.731.190	-111.467.032	6.264.158	-5,32
19	+ Finanzerträge	1.500	1.500	1.500	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	1.500	1.500	1.500	0	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-117.729.690	-117.729.690	-111.465.532	6.264.158	-5,32
23	+ Außerordentliche Erträge	218.436	218.436	-179.664	-398.100	-182,25
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	218.436	218.436	-179.664	-398.100	-182,25
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-123.278.224	-123.278.224	-117.412.166	5.866.058	-4,76

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

	Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0092	Geschäftsbereichsbüro GB3	-1.375.540	-1.364.976	+10.563
FB30	Rechtsamt	-4.562.184	-4.507.960	+54.224
FB32	Ordnungsamt	-9.651.308	-9.015.753	+635.554
FB33	Einwohneramt	-15.636.800	-15.425.743	+211.057
FB37	Feuerwehr	-83.750.122	-78.310.955	+5.439.167
FB38	ZAB,Staatsangehörigk.- u.Ausländerangel.	-8.302.271	-8.786.778	-484.507
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-123.278.224	-117.412.166	+5.866.058

Ordnungsamt (FB33):

Zum Prognosestichtag wird eine Ergebnisverbesserung um 0,6 Mio. Euro bezogen auf alle Produktgruppen des FB 32 prognostiziert.

Die positive Entwicklung ergibt sich insbesondere durch Minderaufwendungen bei der Verkehrsüberwachung von rd. 0,3 Mio. Euro sowie aus Minderaufwendungen bei den Personalkosten.

Nicht eingeplanten Erträgen aus Corona-Bußgeldern von voraussichtlich 0,4 Mio. Euro im Bereich der Allgemeinen Sicherheit und Ordnung steht die entsprechende Einstellung in die Bilanzierungshilfe gegenüber und ist somit haushaltsneutral.

Allgemeine Sicherheit und Ordnung:

Die Produktgruppe birgt aufgrund der häufig nicht planbaren Kampfmittelfunde mit stark schwankenden Aufwandsvolumen große Bewirtschaftungsrisiken. Trotz der bisher geringfügig beanspruchten Aufwandsermächtigungen im ersten Quartal ist davon auszugehen, dass der Planansatz vollständig in Anspruch genommen wird.

Verkehrsüberwachung:

Nach derzeitigem Stand kann von Minderaufwendungen zum Jahresende von ca. 0,3 Mio. Euro ausgegangen werden. Ertragsseitig scheint sich eine Erholung abzuzeichnen, sodass erstmalig seit Beginn der Corona-Pandemie die Planansätze zum Jahresende voraussichtlich wieder erreicht werden.

Parkeinrichtungen:

Die Produktgruppe Parkraumbewirtschaftung wird zum Jahresende nach derzeitigem Stand einen Minderaufwand von rd. 60.000 Euro ausweisen. Die Ertragsansätze werden voraussichtlich erreicht.

Feuerwehr (FB37):

Die Ergebnisverbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen von Gebühren im Rettungsdienst i. H. v. rd. 6,1 Mio. Euro. Ergebnismindernd wirken sich (Corona-bedingte) Ertragsverluste aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (rd. 0,6 Mio. Euro) sowie Mehraufwendungen aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen im Bereich der Gefahrenabwehr (rd. 0,5 Mio. Euro). Auch im Rettungsdienst ergeben sich Mehraufwendungen vor allem durch steigende Energiekosten (rd. 0,3 Mio. Euro).

Zentrale Ausländerbehörde, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten (FB38):

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise i. H. v. 1,2 Mio. Euro zurückzuführen.

Ausländerangelegenheiten:

Für die Produktgruppe wurde zum 18. März 2022 das Projekt 4.380501.560.100 aufgrund der im Zusammenhang des Ukraine Kriegs entstehenden Aufwendungen eingerichtet. Zur Abwicklung der ausländerrechtlichen Angelegenheiten wurde im Bürgeramt und im JobCenter Borbeck eine Außenstelle der ABH errichtet. Bis jetzt ist davon auszugehen, dass die Arbeiten dort bis zum 31. Dezember 2022 andauern werden. Hierfür sind täglich Sicherheitsdienstkkräfte der RGE und Dolmetscher/innen für den FB 38 im Einsatz. Zusätzlich fallen Kosten für die Bundesdruckerei für Fiktionsbescheinigungen und elektronische Aufenthaltstitel und IT Kosten an.

Nach ersten Schätzungen zu Folge werden hierfür 1,2 Mio. Euro zusätzliches Budget benötigt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann allerdings noch kein genauer Wert genannt werden, da die Ausmaße noch nicht bekannt sind.

4.5 Geschäftsbereich 4 [Jugend, Bildung und Kultur]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.038.577	177.038.577	194.102.517	17.063.940	9,64
3	+ Sonstige Transfererträge	12.744.251	12.744.251	13.130.302	386.051	3,03
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.495.816	27.495.816	27.998.960	503.144	1,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.516.191	3.516.191	3.342.261	-173.930	-4,95
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.331.739	32.331.739	32.768.917	437.177	1,35
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.376.657	12.376.657	13.638.112	1.261.454	10,19
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	265.503.231	265.503.231	284.981.068	19.477.837	7,34
11	- Personalaufwendungen	147.726.622	147.726.622	142.315.202	-5.411.419	-3,66
12	- Versorgungsaufwendungen	9.992.501	9.992.501	10.084.880	92.379	0,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.860.052	35.895.888	49.913.210	14.017.322	39,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.058.190	3.058.190	3.182.883	124.692	4,08
15	- Transferaufwendungen	492.482.154	492.743.933	503.709.889	10.965.956	2,23
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.263.070	40.385.112	44.579.818	4.194.707	10,39
17	= Ordentliche Aufwendungen	729.382.589	729.802.246	753.785.882	23.983.636	3,29
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-463.879.358	-464.299.015	-468.804.814	-4.505.799	0,97
19	+ Finanzerträge	10.000	10.000	10.000	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000	10.000	868	-9.132	-91,32
21	= Finanzergebnis (=19-20)	0	0	9.132	9.132	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-463.879.358	-464.299.015	-468.795.682	-4.496.667	0,97
23	+ Außerordentliche Erträge	-990.586	-990.586	2.071.795	3.062.381	-309,15
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	-990.586	-990.586	2.071.795	3.062.381	-309,15
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-570.987.624	-571.407.281	-572.841.568	-1.434.286	0,25

In der Prognose wird der Geschäftsbereich 4 das Haushaltsjahr 2022 mit einem negativen Jahresergebnis i. H. v. 572,8 Mio. Euro abschließen, was gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz einer Verschlechterung i. H. v. 1,4 Mio. Euro bzw. 0,25 % entspricht. Diese ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (14,0 Mio. Euro), den Transferaufwendungen (11,0 Mio. Euro) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (4,2 Mio. Euro) zurückzuführen. Gegenläufig entwickeln

sich die Personalaufwendungen mit einer Verbesserung von insgesamt 5,4 Mio. Euro, die sich insbesondere aus der Überleitung der städtischen Erzieher*innen zur Jugendhilfe Essen gGmbH im Zusammenhang mit der Übernahme der städtischen Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) (3,06 Mio. Euro) ergibt.

Bei den Ertragspositionen werden erhebliche Verbesserungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. rd. 17,1 Mio. Euro sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 1,3 Mio. Euro erzielt. Zudem können außerordentlichen Erträge zum Ausgleich Corona-bedingter Aufwendungen und Mindererträge durch die Bildung einer Bilanzierungshilfe i. H. v. rd. 3,1 Mio. Euro angesetzt werden.

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

	Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0095	Geschäftsbereichsbüro GB4	-54.864.302	-54.815.766	+48.536
FB40	Fachbereich Schule	-150.355.949	-151.521.045	-1.165.096
FB41	Kulturbüro	-5.248.081	-5.231.232	+16.848
FB41-2	Kulturzentrum Schloß Borbeck	-508.160	-507.181	+979
FB41-3	Stadtarchiv	-2.294.100	-2.265.666	+28.433
FB41-4	Alte Synagoge/Haus jüdischer Kultur	-759.175	-755.557	+3.617
FB42	Stadtbibliothek	-10.327.181	-10.351.777	-24.596
FB43	Volkshochschule	-3.587.917	-3.540.520	+47.396
FB44	Folkwang Musikschule	-4.627.355	-4.527.437	+99.918
FB45	Museen der Stadt Essen	-12.112.412	-12.068.598	+43.814
FB51	Jugendamt	-326.722.650	-327.256.788	-534.137
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-571.407.281	-572.841.568	-1.434.286

Für das **Geschäftsbereichsbüro 4** sowie die kulturellen Fachbereiche und Institute (**Fachbereiche 41, 41-2, 41-3, 41-4, 42, 43, 44 und 45**) werden nur marginale Veränderungen von insgesamt rd. 0,2 Mio. Euro prognostiziert, so dass – nach derzeitigen Erkenntnissen – der fortgeschriebene Haushaltsansatz auskömmlich sein wird.

Fachbereich Schule (FB40):

Der Fachbereich Schule prognostiziert zum Jahresende 2022 eine negative Abweichung i. H. v. rd. 1,2 Mio. EUR. Sie ist im Wesentlichen auf höhere saldierte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem „Digitalpakt Schulen“ (2,0 Mio. Euro) sowie dem Eigenanteil aus der Überführung der Ganztagsbetreuung auf die Jugendhilfe Essen gGmbH ab dem Schuljahr 2022/2023 (0,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Demgegenüber stehen Verbesserungen bei Landeszuweisungen für verschiedene Zwecke (1,2 Mio. Euro), unter anderem das OGS-Helferprogramm sowie das Programm „Geld oder Stelle“.

Jugendamt (FB51):

Das Jugendamt prognostiziert eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. 0,5 Mio. Euro. Dabei stehen erwarteten Mehraufwendungen i. H. v. 8,8 Mio. Euro Mehrerträge i. H. v. 8,3 Mio. Euro gegenüber.

Die Mehraufwendungen entstehen im Wesentlichen bei der Prävention, Beratung, Vermittlung von Hilfen (z. B. „Aufholen nach Corona“) und Gewährung von ambulanten Hilfen (5,3 Mio. Euro), im Bereich der Tageseinrichtung für Kinder z. B. für Pooltestungen und Alltagshelfer in Kitas (3,1 Mio. Euro) sowie bei der Förderung sozialer Leistungen von jungen Menschen (0,4 Mio. Euro). Die „Erzieherischen Hilfen“ prägen seit Jahren die Finanzentwicklung des Fach- und Geschäftsbereiches. Aus diesem Grund

unterliegen sie aktuell einem Entwicklungsprozess mit externer Beratung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO).

Ergebnisverbessernd wirken sich ordentliche Mehrerträge i. H. v. 4,8 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen 1,9 Mio. Euro auf Corona-bedingte Mehrerträge in den Bereichen Prävention, Beratung, Vermittlung von Hilfe und Jugendarbeit. Weitere Mehrerträge i. H. v. insgesamt 2,2 Mio. Euro ergeben sich durch höhere Landesförderungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Elternbeiträge) und sonstige ordentliche Erträge in Form von Rückzahlungen.

Darüber hinaus wirken sich die außerordentlichen Erträge aus der Aktivierung der Bilanzierungshilfe zum Ausgleich zusätzlich prognostizierter Corona-bedingter Aufwendungen ergebnisverbessernd aus (3,4 Mio. Euro).

4.6 Geschäftsbereich 5 [Soziales, Arbeit und Gesundheit]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.285.751	25.285.751	111.257.306	85.971.555	340,00
3	+ Sonstige Transfererträge	23.052.266	23.052.266	23.052.266	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	872.486	872.486	772.486	-100.000	-11,46
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500	7.500	7.500	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	798.232.629	798.232.629	817.246.279	19.013.650	2,38
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.385.414	3.385.414	3.751.010	365.596	10,80
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	850.836.046	850.836.046	956.086.847	105.250.801	12,37
11	- Personalaufwendungen	106.755.511	106.755.511	105.056.244	-1.699.267	-1,59
12	- Versorgungsaufwendungen	18.210.606	18.210.606	18.378.960	168.354	0,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.022.983	13.673.416	13.775.457	102.041	0,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	93.234	93.234	99.879	6.645	7,13
15	- Transferaufwendungen	1.002.079.570	1.002.079.570	1.118.732.959	116.653.389	11,64
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.726.010	9.726.010	10.360.385	634.374	6,52
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.147.887.915	1.150.538.348	1.266.403.884	115.865.536	10,07
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-297.051.869	-299.702.302	-310.317.037	-10.614.735	3,54
19	+ Finanzerträge	2.000	2.000	2.000	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0,00
21	= Finanzergebnis (=19-20)	2.000	2.000	2.000	0	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-297.049.869	-299.700.302	-310.315.037	-10.614.735	3,54
23	+ Außerordentliche Erträge	1.305.324	1.305.324	704.536	-600.788	-46,03
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	1.305.324	1.305.324	704.536	-600.788	-46,03
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-306.654.244	-309.304.677	-320.520.201	-11.215.523	3,63

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

Fachbereich		Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0096	Geschäftsbereichsbüro GB5	-6.000.165	-6.847.909	-847.744
FB50	Amt für Soziales und Wohnen	-167.411.836	-180.875.485	-13.463.649
FB53	Gesundheitsamt	-14.048.041	-14.219.076	-171.034
FB56	JobCenter Essen	-121.844.635	-118.577.731	+3.266.904
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)		-309.304.677	-320.520.201	-11.215.523

Geschäftsbereichsbüro (FB0096):

Die Verschlechterung im Teilergebnisplan von rd. 0,8 Mio. Euro ergibt sich aus einer Verschlechterung von rd. 1,0 Mio. Euro im Bereich der Transferaufwendungen für die EABG-Gruppe und einer Verbesserung bei der Suchthilfe direkt Essen gGmbH von rd. 0,2 Mio. Euro.

Amt für Soziales und Wohnen (FB50):

In Summe wird eine Verschlechterung in Höhe von rd. 13,5 Mio. Euro prognostiziert, darin enthalten ist eine Verbesserung von rd. 0,3 Mio. Euro bei den Personalaufwendungen. Die Verschlechterung ergibt sich insbesondere aus den folgenden Produktgruppen:

1.05.03.01 – Leistungen für Asylbewerber – Verschlechterung von rd. 20,5 Mio. Euro

Im Bereich der Hilfen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) liegen die **Empfängerzahlen** unter dem Planwert (Ist 2021: 2.346; Plan 2022: 2.500; Ist 1. Quartal 2.166; Prognose 2022: 2.210). Die durchschnittlichen Kosten pro Hilfeempfänger (HE) liegen im ersten Quartal 2022 noch unter dem Plan. Durch die Einmalzahlung an Erwachsene von 100 Euro im Juli sowie dem mtl. Sonderzuschlag für Kinder ab Juli von 20 Euro erhöhen sich die **Durchschnittskosten** (Ist 2021: 768 Euro; Plan 2022: 812 Euro; Ist 1. Quartal: 796 Euro; Prognose 2022: 816 Euro). Die Zahl der **anrechenbaren Personen** für die einmalige Pauschale für „Neu-Geduldete“ gemäß § 4 Abs. 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist deutlich geringer als in der Haushaltsplanung angenommen (Plan: 840, Ist 2021: 127, Prognose 2022: 200 Personen).

Im Zusammenhang mit den Ukraine-Flüchtlingsen wird mit einer Haushaltsbelastung in Höhe von 15,6 Mio. Euro kalkuliert. Hierbei werden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

- April und Mai jeweils 2.000 neue ukrainische Flüchtlinge, ab Juni 500
- 200 Personen werden monatlich in Wohnungen vermittelt
- Die Zahl der bei Freunden, Bekannten untergebrachten Personen reduziert sich mtl. um 200

Die durchschnittlichen Kosten pro Platz in den Behelfseinrichtungen (Handballeistungszentrum Raum-erstr., Marienhospital, St. Vincenz Krankenhaus, St. Altfried und Kardinal-Hengsbach-Haus) sind dreimal so hoch wie die der Bestandsunterkünfte (Bestandsunterkünfte: 421 Euro, sonstige / Behelfsunterkünfte: 1.258 Euro). Dies hat zur Folge, dass die monatliche FlüAG-Pauschale i. H. v. 1.125 Euro nicht mehr auskömmlich ist.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Durch den vorgesehenen Wechsel der ukrainischen Flüchtlinge in die Grundsicherung zum 01. Juni 2022 werden sich deutliche Änderungen ergeben.

1.05.06.01 – Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG) – Verbesserung rd. 1,5 Mio. Euro

In 2021 war ein leichter Rückgang im Bereich der Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflege zu verzeichnen. Für die Jahre 2022 ff. wird wieder mit einem leichten (post-Corona)-Anstieg gerechnet. Beim Pflegewohngehalt werden nach der aktuellen Entwicklung sowohl die **Empfängerzahlen** mit voraussichtlich 3.435 (Ist 2021: 3.428) Personen unter dem Plan (3.480) liegen als auch die **durchschnittlichen**

Kosten pro HE (Ist 2021: 653 Euro; Plan 2022: 700 Euro; Prognose 2022: 668 Euro).

1.05.10.01 – Sonstige soziale Leistungen – Verbesserung von rd. 0,2 Mio. Euro

Ab dem Jahr 2022 wird die Beratungsstelle Aidshilfe vom FB 53 bezuschusst.

1.05.11.01 – Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) – Verbesserung von rd. 0,1 Mio. Euro

Im Bereich HzL **außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.)** (Prognose: Verbesserung von rd. 0,5 Mio. Euro) liegen die Empfängerzahlen unter dem Planwert (Ist 2021: 928; Plan 2022: 990; Ist 1. Quartal 2022: 896; Prognose 2022: 914). Die durchschnittlichen Kosten pro HE liegen im ersten Quartal 2022 noch unter dem Plan. Durch die Einmalzahlung an Erwachsene von 100 Euro im Juli sowie den Sonderzuschlag für Kinder ab Juli von 20 Euro erhöhen sich die Durchschnittskosten a.v.E. (Ist 2021: 568 Euro; Plan 2022: 590 Euro; Ist 1. Quartal: 566 Euro; Prognose 2022: 593 Euro). Im Bereich HzL **innerhalb von Einrichtungen (i.v.E.)** (Prognose: Verschlechterung von rd. 0,3 Mio. Euro) liegen die Empfängerzahlen leicht über dem Planwert (Plan 2022: 900; Ist 1. Quartal 2022: 929; Prognose 2022: 937). Die durchschnittlichen Kosten pro HE liegen im ersten Quartal 2022 bereits über dem Plan; durch die Einmalzahlung an Erwachsene von 100 Euro im Juli erhöhen sich die Durchschnittskosten im Laufe des Jahres weiter (Plan 2022: 178 Euro; Ist 1. Quartal: 193 Euro; Prognose 2022: 200 Euro).

1.05.12.01 – Grundsicherung im Alter – Verbesserung von rd. 0,3 Mio. Euro

Da der Altaktenscan voraussichtlich in 2022 nicht durchgeführt wird, ergibt sich ein Minderaufwand von 0,3 Mio. Euro.

1.05.15.01 – Hilfe zur Pflege – Verbesserung von rd. 6,2 Mio. Euro

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege (Prognose: Verschlechterung von rd. 2,0 Mio. Euro) haben sich durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01. Januar 2020 Verschiebungen der Zuständigkeiten zwischen örtlichen und dem überörtlichen Träger ergeben.

Die Abrechnungen mit den Pflegewohngruppen wurden zu Beginn des Jahres 2022 umgestellt. Die aktuelle Prognose der Aufwendungen für das Jahr 2022 beläuft sich auf voraussichtlich 9,3 Mio. Euro. Die Zahl der Hilfeempfänger der **stationären Pflege** (Prognose: 8,2 Mio. Euro) ist zu Beginn des Jahres 2022 deutlich zurück gegangen (von 3.025 im Dezember 2021 auf 2.606 im Januar 2022). Gleichzeitig liegen die Durchschnittskosten in den Monaten des ersten Quartals 2022 deutlich unter den vorherigen Monatswerten (773 Euro im Durchschnitt des ersten Quartals zu 1.179 Euro im Jahr 2021). Hierbei handelt es sich vermutlich um erste Auswirkungen der Pflegereform durch von den Pflegekassen gezahlte Leistungszuschläge seit dem 01. Januar 2022. Da in den letzten Monaten erst die Umstellungen erfolgt sind, kann noch kein genauer Durchschnittswert bestimmt werden. In der aktuellen Prognose wird ein Betrag von 1.000 Euro mtl. bei 2.600 HE angenommen. Die Entwicklung in den kommenden Monaten bleibt abzuwarten.

1.05.16.01 – Hilfe zur Überwindung soz. Schwierigkeiten – Verschlechterung von rd. 0,4 Mio. Euro

Auf Antrag der Politik wurden in den Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 45.000 Euro für die Erhöhung der Zuschüsse an den Frauenberatung und Psychotherapie Distel e.V. eingestellt. Die Bezuschussung erfolgt durch den Fachbereich 53, so dass hier eine Umschichtung berücksichtigt wurde. Bei den Hilfen zur Überwindung in bes. soz. Schwierigkeiten sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen, gleichzeitig laufen Vertragsverhandlungen (z.B. Haus Immanuel; Männerwohnheim Grabenstr.; Gustav-Heinemann-Haus) mit Anrechnung von Kostensteigerungen, die voraussichtlich in 2022 (mit Rückrechnungen) umgesetzt werden (Prognose: Verschlechterung von rd. 0,5 Mio. Euro). Des Weiteren kommt es zu Mietkosten für den Tagesaufenthalt für Wohnungslose (Januar – September 2022: 1.500 Euro mtl. / Rottstr. 32); für die Zeit ab Oktober 2022 wird noch nach einem Objekt in der Innenstadt gesucht (Annahme: 3.000 Euro pro Monat). Insgesamt wird hierfür mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 23.000 Euro kalkuliert.

1.05.17.01 – Hilfe in anderen Lebenslagen – Verbesserung von rd. 0,3 Mio. Euro

Sowohl bei den Leistungen zur Weiterführung des Haushaltes liegen die durchschnittlichen Kosten unter der Planung (Plan 2022: 327 Euro; Prognose 2022: 255 Euro). Ebenso verhält es sich mit den Fremdhilfekosten (Plan 2022: 1.776 Euro; Prognose 2022: 1.187 Euro). Hier ergeben sich aufgrund aktueller Entwicklungen auch geringere Empfängerzahlen (Plan 2022: 23; Prognose 2022: 18). An Corona-bedingten

Kosten fallen auch im Jahr 2022 Streaming-Kosten für eine Seniorenbeiratssitzung an, die in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden.

1.05.18.01 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose – Verschlechterung von rd. 0,3 Mio. Euro

Der Streifendienst Liebrechtstr. konnte noch nicht, wie in der Planung berücksichtigt, zurückgefahren werden.

1.05.21.01 – Eingliederungshilfe nach SGB IX – Verschlechterung von rd. 1,1 Mio. Euro

Aufgrund der Umstellung im Rahmen des BTHG zum 01. Januar 2020 und der Corona-bedingten Pandemie in den Jahren 2020 / 2021 ist eine verlässliche Prognose nur schwer möglich. Insgesamt haben sich im Jahr 2021 die Empfängerzahlen Integrations-Helfer von 476 in 2020 auf 517 in 2021 erhöht. Mit weiteren Anstiegen ist zu rechnen (Prognose: Verschlechterung von rd. 1,2 Mio. Euro). Die Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurden nochmals bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Hier erfolgen auch noch Abrechnungen für 2021 (Prognose: Corona-bedingte Verschlechterung von rd. 1,5 Mio. Euro).

Darüber hinaus gibt es, bei den Abrechnungshaushalten mit dem überörtlichen Träger sowie bei der vom Bund finanzierten Grundsicherung, haushaltsneutrale Anpassungen aufgrund der aktuellen Entwicklung der Transferaufwendungen. Geringfügige Abweichungen ergeben sich bei den ESH-Leistungen und durch Homeoffice-Arbeitsplätze.

Gesundheitsamt (FB 53):

Insgesamt wird eine Verschlechterung in Höhe von rd. 0,2 Mio. Euro prognostiziert, die sich insbesondere aus den folgenden Sachverhalten ergibt:

Es wird eine Verbesserung in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro bei den Sach- und Personalkosten-Erstattungen für die Koordinierende Impfeinheit (KoCi) prognostiziert (rd. 30 Mitarbeiter). Dem gegenüber steht eine Verschlechterung in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro für Sachaufwendungen. Für die Kontaktnachverfolgung wurde zur Finanzierung von befristetem Personal ein Zuschuss in Höhe von 2,4 Mio. Euro vom Land gezahlt. Aufgrund der sehr schwierigen Personalakquise muss hier mit einer hohen Rückzahlung gerechnet werden. Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 1,9 Mio. Euro kalkuliert. Daraus ergibt sich eine prognostizierte Corona-bedingte Verbesserung in Höhe von 2,0 Mio. Euro.

Die Beratungsstelle Aidshilfe wird ab dem Jahr 2022 vom FB 53 bezuschusst. Die Planung erfolgte noch zum PSP 1.05.10.01 – Sonstige soziale Leistungen – in der Zuständigkeit des FB 50. Hieraus ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 0,2 Mio. Euro.

Die Erhöhung des Zuschusses für den Frauenberatung und Psychotherapie Distel e.V. in Höhe von 45.000 Euro wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung irrtümlich beim FB 50 geplant.

Trotz der Corona-bedingten Verbesserung von 2,0 Mio. Euro sowie einer kalkulierten Verbesserung bei den Personalaufwendungen von rd. 0,2 Mio. Euro wird eine Verschlechterung in Höhe von rd. 0,2 Mio. Euro prognostiziert, die sich aus der Bildung und Anpassung der Bilanzierungshilfe ergibt. Diese ist dafür gedacht Corona-bedingte Sachverhalte zu isolieren.

JobCenter Essen (FB56):

Es wird eine Verbesserung in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro prognostiziert. Diese resultiert größtenteils aus erwarteten Nachzahlungen für flüchtlingsbedingte Zahlungsansprüche aus dem Jahr 2021 in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro. Darüber hinaus wird eine Verbesserung bei den Personalaufwendungen von rd. 1,2 Mio. Euro kalkuliert.

Des Weiteren zeichnen sich bei den bundesfinanzierten SGB II-Leistungen haushaltsneutrale Mehraufwendungen in Höhe von 14,6 Mio. Euro ab. Diese sind bedingt durch eine Änderung der §§ 72 (Sofortzuschlag) und 73 SGB II (Weitere Corona-bedingte Einmalzahlungen). Hiervon entfallen 4,6 Mio. Euro auf den Sofortzuschlag sowie 5,0 Mio. Euro auf die Corona-bedingten Einmalzahlungen. Weitere 5,0

Mio. Euro entfallen auf das Maßnahmenpaket zum Umgang mit Energiekosten. Im Gegenzug ergeben sich entsprechende Mehrerträge aus der Bundeserstattung.

Die für den Geschäftsbereich abgegebenen Prognosen unterliegen in Zusammenhang mit der noch laufenden Corona-Pandemie als auch dem Flüchtlingsstrom bedingt durch den Ukraine-Krieg einem hohen Risiko.

- **Corona-Pandemie**

Die Aufwendungen lassen sich nur schwer kalkulieren, da die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) einer stetigen Veränderung unterliegt. Insofern muss seitens des Gesundheitsamtes immer wieder auf wechselnde Maßnahmen-, Test- und Impfstrategien reagiert werden, was auch zu Mehraufwendungen führt. Im Regelfall werden diese Mehraufwendungen aber zu 100% vom Bund / Land erstattet.

- **Ukraine-Flüchtlinge**

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht abschätzen, wie sich die Flüchtlingszahlen aus der Ukraine und damit auch die hiermit in Verbindung stehenden Aufwendungen (Leistungen nach dem AsylbLG, Kosten für Unterkünfte und Betreuung) bis zum Ende des Jahres entwickeln werden. Ein Faktor wird hier sicherlich die Dauer des Krieges sein. Darüber hinaus ist aber auch eine geordnete Zuweisung der Flüchtlinge ausschlaggebend.

Auf Bundesebene wird derzeit diskutiert, dass die Vertriebenen aus der Ukraine nach 6-monatigem Aufenthalt in der BRD einen SGB II Anspruch erlangen sollen. Zum heutigen Tag lassen sich budgetrelevante Prognosen noch nicht erstellen. Die Entwicklung wird weiterhin beobachtet.

Eine mögliche Anhebung der LfU-Erstattungsquote in diesem Zusammenhang (ähnlich der Flüchtlingskrise 2015) ist aktuell nicht absehbar.

- **Pflegereform 2022**

Die Auswirkungen der Pflegereform 2022 lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer kalkulieren. Insbesondere Einsparungen bei den stationären Hilfen sind abhängig von der Fluktuation in den Einrichtungen. Deutliche Entlastungen ergeben sich erst ab dem dritten Aufenthaltsjahr im Pflegeheim (45 % des pflegebedingten Eigenanteils), Steigerung ab dem 4. Jahr auf 70 %. In den ersten beiden Jahren liegt die Entlastung nur bei 5 % bzw. 25 %.

4.7 Geschäftsbereich 6 [Umwelt, Verkehr und Sport]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.501.185	25.501.185	27.463.426	1.962.242	7,69
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.092.761	18.092.761	17.666.474	-426.286	-2,36
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.246.293	5.246.293	5.251.293	5.000	0,10
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.346.316	1.346.316	1.346.336	20	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.349.947	2.349.947	2.668.079	318.132	13,54
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.325.000	3.325.000	3.325.000	0	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	55.861.502	55.861.502	57.720.609	1.859.108	3,33
11	- Personalaufwendungen	70.138.485	70.138.485	69.022.064	-1.116.420	-1,59
12	- Versorgungsaufwendungen	8.598.604	8.598.604	8.678.096	79.493	0,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.852.026	48.970.922	49.992.147	1.021.225	2,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.074.225	46.074.225	46.129.363	55.138	0,12
15	- Transferaufwendungen	33.236.405	33.236.405	33.490.810	254.405	0,77
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.714.826	9.714.826	9.945.417	230.591	2,37
17	= Ordentliche Aufwendungen	216.614.570	216.733.467	217.257.897	524.431	0,24
18	= Ordentliches Ergebnis (= 10 - 17)	-160.753.069	-160.871.965	-159.537.288	1.334.677	-0,83
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.500	1.500	1.600	100	6,67
21	= Finanzergebnis (= 19 - 20)	-1.500	-1.500	-1.600	-100	6,67
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (= 18 + 21)	-160.754.569	-160.873.465	-159.538.888	1.334.577	-0,83
23	+ Außerordentliche Erträge	1.196.000	1.196.000	1.056.198	-139.802	-11,69
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= 23 - 24)	1.196.000	1.196.000	1.056.198	-139.802	-11,69
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-197.518.034	-197.636.930	-196.442.155	1.194.775	-0,60

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0097 Geschäftsbereichsbüro GB6	-34.148.560	-34.211.010	-62.450
FB06-01 Steuerungsstelle ÖPNV	-1.833.857	-1.830.937	+2.920
FB06-02 Grüne Hauptstadt Agentur	-3.032.224	-3.000.170	+32.053
FB59 Umweltamt	-11.575.823	-11.440.169	+135.654
FB59-6 Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt	-4.083.951	-4.055.597	+28.354
FB66 Straßenbau u. Verkehrstechnik	-107.912.105	-107.617.130	+294.975
FB67 Grün und Gruga Essen	-35.050.410	-34.287.142	+763.268
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-197.636.930	-196.442.155	+1.194.775

Die prognostizierte Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro setzt sich im Wesentlichen aus einer saldierten Verbesserung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. Euro, von der durchweg alle Fachbereiche betroffen sind, sowie aus prognostizierten Mehrerträgen aus Zuwendungen (inkl. Auflösung von Sonderposten) in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insg. 0,3 Mio. Euro zusammen. Dem stehen Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleitungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mio. Euro gegenüber. Im Einzelnen werden folgende wesentliche Veränderungen/Sachverhalte bei den Fachbereichen ergänzend erläutert:

Geschäftsbereichsbüro (FB0097):

Der Verlustausgleich für die Sport- und Bäderbetriebe wird mit 0,25 Mio. Euro im Bereich der Transferaufwendungen über Plan prognostiziert. Demgegenüber stehen Verbesserungen aus Minderaufwendungen für bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 0,18 Mio. Euro.

Umweltamt (FB59):

Die Verbesserung von 0,1 Mio. Euro resultiert aus Personalminderaufwendungen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Verschlechterung in Höhe von 0,9 Mio. Euro zu verzeichnen, die aus der Hochwasserkatastrophe 2021 resultiert. Zur Kompensation werden in gleicher Höhe Mehrerträge bei den Zuwendungen prognostiziert.

Amt für Straßen und Verkehr (FB66):

Der FB 66 schließt mit einer prognostizierten Verbesserung von rd. 0,3 Mio. Euro ab. Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von jeweils 0,2 Mio. Euro und Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 0,4 Mio. Euro können durch Personalminderaufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro und Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 0,2 Mio. Euro kompensiert werden.

Im Bereich der Sach- und Dienstaufwendungen werden aufgrund des milden Winters Minderaufwendungen von 0,7 Mio. Euro für den Winterdienst erwartet. Hingegen werden Aufwendungen für die Pflege des Straßenbegleitgrüns (ca. 0,3 Mio. Euro), die Wartungs- und Versicherungskosten der Lichtsignalanlagen (ca. 0,1 Mio. Euro), der generellen Verkehrsplanung (ca. 0,1 Mio. Euro) und anderen Bereichen (ca. 0,2 Mio. Euro) höher ausfallen.

Aufgrund steigender Material- und Rohstoffpreise können zum jetzigen Zeitpunkt weitere Mehraufwendungen nicht ausgeschlossen werden.

Grün und Gruga (FB67):

In der Prognose geht der FB 67 derzeit davon aus, dass mögliche Preissteigerungen und/oder sonstige Mehraufwendungen innerhalb des Budgets kompensiert werden können.

Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. 0,8 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus Personalminderaufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro. Den Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro, die aus der Hochwasserkatastrophe 2021 resultieren, stehen in gleicher Höhe prognostizierte Mehrerträge bei den Zuwendungen gegenüber.

Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. Euro werden im Rahmen der Bilanzierungshilfe im außerordentlichen Ergebnis neutralisiert.

4.8 Geschäftsbereich 7 [Stadtplanung und Bauen]

	Bezeichnung	Ansatz 2022 (22F)	Fortg. Ansatz 2022 (22G)	Prognose 2022 zum 31.12.2022	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz	Abweichung Prognose vs. fortg. Ansatz in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.107.482	13.107.482	13.231.643	124.161	0,95
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.698.644	7.698.644	7.698.644	0	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.499.450	15.499.450	15.499.450	0	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	677.330	677.330	677.330	0	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.516.299	6.516.299	7.437.185	920.885	14,13
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.080.000	2.080.000	2.080.000	0	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00
10	= Ordentliche Erträge	45.579.206	45.579.206	46.624.252	1.045.046	2,29
11	- Personalaufwendungen	42.814.213	42.814.213	42.132.723	-681.490	-1,59
12	- Versorgungsaufwendungen	8.678.992	8.678.992	8.759.228	80.236	0,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.518.095	66.518.095	78.456.239	11.938.144	17,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	58.206.051	58.206.051	58.402.970	196.919	0,34
15	- Transferaufwendungen	9.133.556	9.133.556	9.132.723	-833	-0,01
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.283.093	43.283.093	53.736.735	10.453.642	24,15
17	= Ordentliche Aufwendungen	228.634.000	228.634.000	250.620.618	21.986.618	9,62
18	= Ordentliches Ergebnis (=10-17)	-183.054.794	-183.054.794	-203.996.366	-20.941.572	11,44
19	+ Finanzerträge	12.180.977	12.180.977	12.180.977	0	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	850	850	1.513	663	78,02
21	= Finanzergebnis (=19-20)	12.180.127	12.180.127	12.179.464	-663	-0,01
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=18+21)	-170.874.667	-170.874.667	-191.816.902	-20.942.235	12,26
23	+ Außerordentliche Erträge	25.000	25.000	143.686	118.686	474,74
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=23-24)	25.000	25.000	143.686	118.686	474,74
29	= Jahresergebnis [Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)]	-44.708.983	-44.708.983	-65.532.532	-20.823.549	46,58

Fachbereichsbezogen sieht die Ergebnisrechnungsprognose wie folgt aus:

	Fachbereich	Fortg. Ansatz 2022	Prognose 2022	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
FB0098	Geschäftsbereichsbüro GB7	5.850.979	5.943.771	+92.793
FB60	Immobilienwirtschaft Stadt Essen	-17.952.748	-40.059.734	-22.106.986
FB61	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	-8.638.984	-8.497.378	+141.606
FB62	Amt f.Geoinformation,Vermessung u.Katastr.	-10.131.394	-10.020.340	+111.054
FB68	Amt f.Stadterneuerung u. Bodenmanagement	-13.836.835	-12.898.851	+937.984
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-44.708.983	-65.532.532	-20.823.549

Die prognostizierte Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum fortgeführten Planansatz in Höhe von 20,8 Mio. Euro setzt sich im Wesentlichen aus Mehrbedarfen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (11,9 Mio. Euro) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (10,5 Mio. Euro) und saldierten Verbesserungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (0,6 Mio. Euro) sowie Verbesserungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (0,9 Mio. Euro) zusammen. Im Einzelnen sind

folgende wesentliche Veränderungen/Sachverhalte bei den Fachbereichen zu erläutern:

Immobilienwirtschaft (FB60):

Die aktuelle Krisensituation resultierend aus der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg hat für die Immobilienwirtschaft weitreichende finanzwirtschaftliche Konsequenzen. Die haushaltsrechtlich derzeit zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht ausreichen, um die aktuellen Preisentwicklungen (steigende Erzeugerpreise, drastisch erhöhte Energiekosten, marktbedingt steigende Bau- und Mietkosten) und neue Anforderungen in der originären Aufgabenerledigung (zusätzliche Anmietungsbedarfe der Verwaltung, Anmietung zur Unterbringung von Geflüchteten) abzudecken.

Für den FB 60 ergeben sich insgesamt negative Abweichungen in Höhe von ca. 22,1 Mio. Euro. Davon ist der Bereich Asyl/Unterbringung mit rd. 8,9 Mio. Euro und die Bauunterhaltung mit 3,0 Mio. Euro durch den Anstieg des Baupreisindex betroffen. Weitere rd. 9,7 Mio. Euro ergeben sich aus kalkulierten Aufschlägen in der Bewirtschaftung der städtischen Gebäude für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser (6,4 Mio. Euro) sowie aus Mehrbedarfen für Mieten und Pachten (3,3 Mio. Euro).

Neben der Budgetenge aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung hat der marktbedingte Mangel an Baustoffen für die Immobilienwirtschaft eine zusätzliche Dimension. Die Unterhaltung von Gebäuden in den beschlossenen Zeit- und Maßnahmenplänen verzögert sich.

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement (FB68):

Die prognostizierte Abweichung in Höhe von 0,9 Mio. Euro ergibt sich größtenteils aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen.